

Vergleich Raumprogramme

Dr. Garbe & Lexis

Hannover

KGSt

2017

DR. GARBE
& LEXIS



Beratung für Kommunen und Regionen

Vergleich Raumprogramme Dr. Garbe & Lexis

Hannover

KGSt

2017

Dr. Garbe & Lexis

Reckenberger Str. 59
33332 Gütersloh

Tel.: 05241 – 70 86 52
Fax: 05241 – 70 86 53

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de
URL: <http://www.garbe-lexis.de>

Projektleitung:

Ulrike Lexis
Gütersloh, 13. Juli 2017

Hinweise zum Vergleich

Im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung betrachten wir nicht nur die Entwicklung der Schülerzahlen die mittlere Frist von fünf Jahren, sondern gehen auch der Frage nach: Passen die an einer Schule vorhanden Räumlichkeiten zu den Aufgaben, die sie nach Schulgesetz, Lehrplänen und Richtlinien der einzelnen Bundesländer heute und in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

Dabei gibt es kein allgemein gültiges Raumprogramm, und Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verfügen über keine aktuellen Raumprogramme.

Daher haben wir auf Basis der alten BASS, weiterer Richtlinien und unserer Erfahrung in der Raumplanung von vielen hunderten von Schulen in NRW und darüber hinaus, **unser eigenes Raumprogramm entwickelt, welches wir als Mindeststandard für Bestandsbauten verstehen.**

Es gibt weitere Raumprogramme, die unserer Erfahrung nach auch häufig zu Grunde gelegt werden:

- Das Raumprogramm der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) von 2015.
- Das Hannoveraner Raumprogramm aus dem Jahr 2013, das bei Sanierungen und Neubauten zu Grunde gelegt werden soll und in Niedersachsen häufig als Referenzrahmen gilt.

Wir haben unser Raumprogramm mit diesen beiden Programmen in einigen Beispielen verglichen und festgestellt, dass diese nur geringfügig voneinander abweichen. In allen zentralen Raumkategorien gibt es große Übereinstimmungen. Die Unterscheidungen liegen häufig im Detail, z.B. bei der Mindestgröße der einzelnen Raumkategorien.

Das [KGSt Raumprogramm](#) weist keine explizite Grundschulfunktion aus, dieses haben wir überschlagen. Für das Gymnasium wird nur die Sek I betrachtet, so dass es hier zu einem Flächenüberhang zu unseren Gunsten kommt, der bei Ergänzung um Räume für die Sek II würde sich ein weitgehend ausgeglichenes Bild ergeben. Für die Gesamtschulen zeigt sich auch hier, dass diesen weit mehr kleine Gruppen- und Differenzierungsräume zugestanden werden. Ferner berechnet die KGSt die Nebenflächen zu den naturwissenschaftlichen Räumen großzügiger. Die Ganztagsflächen ohne Mensa sind verglichen mit den von uns veranschlagten nur halb so groß, die Mensa dafür umso großzügiger, es wird allerdings unterstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen. Unsere Erfahrung zeigt, dass diese Quote eher bei max. 50-60 Prozent angenommen werden sollte, lokal aber sehr verschieden ausgeprägt und teilweise Bestandteil päd. Konzepte ist.

Wesentlichster Unterschied im Vergleich zum [Hannoveraner Raumprogramm](#) sind die Ganztagsflächen. Hier gehen wir von deutlich großzügigeren Flächen aus. Mit Blick auf die Fach-/Mehrzweckraumgröße ist das Hannoveraner Programm bei den Grundschulen großzügiger (wir sehen nur Mehrzweckräume vor, die Schule kann über deren Nutzung frei verfügen). Bei der Gesamtschule fällt auf, dass dieser eine viel höhere Anzahl an Räumen zugestanden wird, als den anderen Schulen. Vor allem wird eine Vielzahl von kleinen Räumen von Hannoveraner Seite gefordert. Dr. Garbe & Lexis sind hier etwas zurückhaltender (wir fordern zwar 9 Räume für Inklusion und Differenzierung, davon je nach Schulgröße 3 - 4 als große Klassenräume, halten aber darüberhinausgehende Forderungen für

falsch, da die Lehrerkapazität nicht gegeben ist, um die Räume auch tatsächlich zu nutzen (mangelnde Aufsicht).

Auch empfehlen wir, insbesondere an Ganztagschulen ein Selbstlernzentrum einzurichten und es nicht nur bei einer kleinen Bibliothek zu belassen. Hierfür veranschlagen wir etwa 50 m² pro Zug.

Für unseren Vergleich haben wir Annahmen hinsichtlich der Zügigkeiten der Schulen getroffen und allgemeine Annahmen zu Grunde gelegt. Unterschiedliche Stundentafeln in den Bundesländern sowie bestimmte Schwerpunkte einzelner Schulen können im konkreten Fall dann auch zu leicht abweichenden Ergebnissen führen.

Letztlich gilt es, die Standards in der Realität anzuwenden und jede Schule einzeln - auch hinsichtlich ihrer baulichen Qualität, der Lage der Räume und der Qualität der Ausstattung - zu beurteilen. Dabei gilt, dass Standards sich - wie die Realität - ständig ändern müssen, daher passen wir uns diesen Anforderungen kontinuierlich an.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die recht großzügigen [Richtlinien der Montagsstiftung](#) und die häufig verwendeten [Kölner Neubaurichtlinien von 2009](#), die für Neubauten geeignet sein können. Werden Bestandsbauten an diesen gemessen, so sind bestehende Schulgebäude in der Regel viel zu klein.

Wir sind überzeugt, auch im Vergleich mit anderen Raumprogrammen einen v.a. für die in NRW gültigen Rahmenbedingungen (mit Inklusion und heterogenen Lerngruppen, überwiegend sinkenden Klassengrößen in Grundschulen und faktisch höheren Klassengrößen bei rechtlich abgesenkten Klassenfrequenzen in weiterführenden Schulen, v.a. im städtischen Bereich) guten Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen von Schulträgern vorzulegen. Dies belegt auch die Erfahrung.

Dennoch gibt es auch viele Bewertungsspielräume und Grauzonen, die wir durch eine möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung versuchen zu veröffentlichen. Wir empfehlen jeder Kommune, um Differenzen zu vermeiden ein eigenes Raumprogramm zu entwickeln oder auf ein bestehendes zurückzugreifen.